

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 17

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 1965

1965

Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Bruder Klaus in Gundelfingen. — Triennial- und Kuraexamen. — Ausbildung von Katechetinnen. — Mohammedanische Gebetsversammlung. — Festschriften. — Zeitschriften. — Verwendung des Bau- und Werkstoffes Holz bei kirchlichen Bauten. — Religionspädagogische Ferienkurse der Pädagogischen Stiftung Cassianum Donauwörth. — Altenberger Priesterwoche. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitenkurse für die Mannes- und Frauenjugend. — Abgabe von Beichtstühlen. — Priesterpensionär im Städt. Altersheim in Stockach. — Priesterpensionär im Städt. Krankenhaus und Sanatorium in Bad Peterstal. — Exerzitien. — Urlaubszeit und Sprechstunden. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Verzicht. — Pfründebesetzung. — Versetzung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbefälle.

Nr. 102



### Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Bruder Klaus in Gundelfingen

Für die Katholiken der durch Unsere Verordnung vom 16. Dezember 1964 (Amtsblatt Seite 587) errichteten Pfarrkuratie Bruder Klaus in Gundelfingen errichten Wir unter Lostrennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Blasius in Freiburg-Zähringen, jedoch unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg, mit Wirkung vom 1. Januar 1965 die rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Bruder Klaus in Gundelfingen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 14. Juni 1965 Nr. Ki 6206/68 gemäß Artikel 1 und 11 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GV Bl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 1. Juli 1965

Erzbischof

Nr. 103

Ord. 6. 7. 65

### Triennial- und Kura-Examen

Die Triennial-Examina mit anschließenden Tagen theologischer und priesterlicher Besinnung finden 1965 an folgenden Orten statt:

Bad Griesbach, Diözesanbildungsheim

5. — 7. Oktober 1965

Neckarelz, Exerzitienhaus

12. — 14. Oktober 1965

Hegne, Exerzitienhaus

19. — 21. Oktober 1965

Bühl, Kloster Maria-Hilf

26. — 28. Oktober 1965

Am ersten der genannten Tage findet das mündliche Triennial-Examen statt, mit Beginn um 9 Uhr. Hinsichtlich des Prüfungstoffes verweisen wir auf das Amtsblatt 1965, Stück 7, Nr. 36.

Für den zweiten und dritten Tag (bis 12 Uhr) sind Referate mit Aussprache vorgesehen.

Die Anreise kann bereits am Vorabend des Examenstages erfolgen. Die Teilnahme an der ganzen Tagung ist für die zum Triennial-Examen verpflichteten Priester der Weihejahre 1962, 1963 und 1964 eine dienstliche Verpflichtung.

Die Einberufungen zu den einzelnen Stationen ergehen Mitte August. Begründete Wünsche über Ort und Zeit der Einberufung werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wenn sie bis zum 1. August ds. Js. mitgeteilt werden. Nachträglich sind Änderungen nur noch in Ausnahmefällen möglich, da die Teilnehmerzahl an den einzelnen Stationen 30 nicht überschreiten kann.

Die Kosten für Fahrt und Aufenthalt werden von der Erzdiözese übernommen.

Die zum Kura-Examen verpflichteten Geistlichen können das Examen entweder an einer der Stationen des Triennial-Examens ablegen oder im Monat November hier in Freiburg in unserem Dienstgebäude. In beiden Fällen ist vorherige Mitteilung erforderlich. Im ersteren Fall sind die Herren zur Teilnahme an den sich anschließenden Tagen der theologischen und priesterlichen Besinnung herzlich eingeladen, jedoch nicht verpflichtet.

Eine Reisevergütung wird beim Kura-Examen nur in besonders gelagerten Fällen auf Antrag gewährt.

Nr. 104

Ord. 18. 6. 65

### **Ausbildung von Katechetinnen**

Im Laienkatechetischen Seminar (Sonnenhaus) in Beuron (Hohenzollern) beginnt am 15. Oktober 1965 ein neuer Lehrgang zur Ausbildung für den Beruf der Katechetin. Dieser dauert bis 31. März 1967. Nach abgeschlossener Ausbildung übernehmen die Teilnehmerinnen einen hauptamtlichen katechetischen Lehrauftrag. Mindestalter für die Aufnahme ist das 20. Lebensjahr. Wer Freude an einem religiös-erzieherischen Beruf hat, geistig aufgeschlossen und gut begabt ist, wende sich um nähere Auskunft an die Bischöfliche laienkatechetische Arbeitsstelle der Diözese Rottenburg in 7 Stuttgart S, Mörikestraße 5.

Nr. 105

Ord. 11. 6. 65

### **Mohammedanische Gebetsversammlung**

In der letzten Zeit sind verschiedentlich mohammedanische Gebetsversammlungen in katholischen Gotteshäusern gehalten worden. Falls auch im Bereich der Erzdiözese Freiburg ein entsprechender Antrag gestellt wird, wolle uns Vorlage gemacht und unsere Genehmigung eingeholt werden.

Nr. 106

Ord. 5. 7. 65

### **Festschriften**

Anlässlich von Kirchenneubauten, Kircheneinweihungen, Ortsjubiläen u. ä. erscheinen oft Festschriften mit wertvollem Bild- und Tatsachenmaterial, die von geschichtlichem Interesse sind und es verdienen, festgehalten zu werden. Wir beabsichtigen daher, solche Schriften systematisch zu erfassen und ersuchen die Pfarrvorstände, von allen bisher erschienenen Festschriften, auch Ortschroniken, Kirchenführern u. dgl., je ein Exemplar für unser Archiv zu überlassen und bei Neuerscheinungen künftighin immer auch ein Exemplar unaufgefordert hierher zu übersenden.

Nr. 107

Ord. 16. 6. 65

### **Zeitschriften**

Das Winfried-Werk, Augsburg führt z. Zt. in verschiedenen Gebieten der Erzdiözese eine Werbekampagne für die beiden Zeitschriften „Mann in der Zeit“ und „Die katholische Frau“ durch. Wir empfehlen den Hochw. Herren Geistlichen die Unterstützung der Aktion. Die beiden Zeitschriften sind

Standeszeitschriften und sind zusätzlich zu unserem Bistumsblatt, dem Konradsblatt, zu sehen. Eine gegenseitige Beeinträchtigung dürfte infolge der verschiedenartigen Aufgaben ausgeschlossen sein.

Nr. 108

Ord. 15. 6. 65

### **Verwendung des Bau- und Werkstoffes Holz bei kirchlichen Bauten**

Das Grundvermögen der kirchlichen Fonde besteht zu einem erheblichen Teil aus Wald. Aus den Erträgen des Waldes müssen diese Fonde teilweise ihre Verpflichtungen (Bauverpflichtungen) bestreiten. Die Verbesserung der Ertragslage des kirchlichen Forstvermögens liegt deshalb im Interesse der kirchlichen Bauträger. Bei kirchlichen Bauvorhaben ist daher einheimisches Holz in vermehrtem Umfang zu verwenden, soweit es mit dem Verwendungszweck und der Wirtschaftlichkeit eines Bauwerks vereinbart werden kann. Die Erzb. Bauämter sind angewiesen, bei Durchführung von Bauvorhaben hierauf zu achten. Die Kirchengemeinden werden gebeten, bei der Beauftragung von Privatarchitekten entsprechend zu verfahren.

Nr. 109

Ord. 18. 6. 65

### **Religionspädagogische Ferienkurse der Pädagogischen Stiftung Cassianum Donauwörth**

Die Pädagogische Stiftung Cassianum Donauwörth veranstaltet unter dem Leitgedanken „Das neue Kirchenverständnis in Katechese und Seelsorge“ vom 26. bis 30. Juli 1965 einen religionspädagogischen Kurs für Lehrkräfte aller Schulstufen (Geistliche, Lehrerinnen und Lehrer, Katechetinnen und Katecheten). Das Thema soll theologisch, pädagogisch und schulpraktisch behandelt werden.

Ein zweiter Kurs für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen wird unter dem Thema „Der Deutschunterricht und der Erstunterricht“ in der Woche vom 2. bis 6. August 1965 stattfinden. Professoren und Dozenten von Pädagogischen Hochschulen werden referieren, eine kunstgeschichtliche und wirtschaftskundliche Fahrt nach Ingolstadt wird den Kurs beschließen.

Beide Kurse stehen unter der Leitung von Oberstudienrat Ferdinand Kopp, München .

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer erhalten ein ausführliches Programm mit Einzelheiten über Anmeldung, Teilnahmegebühr, Unterkunft usw. auf Anforderung von Direktor Max Auer, Cassianum, 8850 Donauwörth, Postfach.

## Altenberger Priesterwoche

Vom 14.—21. August 1965 findet im Haus Altenberg bei Köln eine Priesterwoche statt, die der Erholung dienen soll, zugleich aber auch eine geistige Anregung vermitteln will. Eine Fahrt nach Maria Laach ist geplant. Vorträge über Liturgie und Ökumenismus in katholischem und evangelischem Verständnis, Aussprachen über Jugendarbeit und Jugendseelsorge sind vorgesehen. U. a. wird Professor Schnitzler die Woche mitgestalten.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Unkostenbeitrag: DM 12.— pro Tag. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückerstattet.

Anmeldungen bis spätestens 5. August 1965 an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

## Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Otto Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart

vom 6.—10. September 1965 in Haus Altenberg eine Priesterwerkwoche über Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend durchgeführt.

Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einleitungswissenschaft dargelegt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen.

Die Kosten der Werkwoche betragen DM 40,—, 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen bis spätestens 27. August 1965 an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10 006.

## Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird

vom 13.—17. September 1965

im Jugendhaus Josefstal bei Neuhaus/Schliersee eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkeritage für die Mannes- und Frauenjugend durchgeführt. Das Ziel der Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen, in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung.

P. Georg Mühlenbrock SJ., Verfasser des Werkbuches „Aktion nach innen“, wird die Werkwoche mitgestalten.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten der Werkwoche betragen DM 40,—, 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 3. September 1965 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10 006.

## Abgabe von Beichtstühlen

Das Münsterpfarramt in Radolfzell hat vier gut-erhaltene Beichtstühle aus der Münsterkirche preisgünstig abzugeben. Interessenten wollen sich unmittelbar an das Erzb. Münsterpfarramt 776 Radolfzell, Marktplatz 7, Telefon 2016, wenden.

## Priesterpensionär im Städt. Altersheim Stockach

Das Städtische Altersheim Stockach bietet einem alleinstehenden Priesterpensionär Logis und Verpflegung. Zelebration und Betreuung der Insassen sind erwünscht. Bewerbungen nimmt die Schwester Oberin des St. Josefsheimes 7768 Stockach, Tel. 07771/271, entgegen.

## Priesterpensionär im Krankenhaus und Sanatorium Bad Peterstal

Für das ordenseigene Krankenhaus und Sanatorium in Bad Peterstal wird ein noch rüstiger, alleinstehender Priesterpensionär gesucht, der die tägliche Zelebration und die seelsorgerliche Betreuung der Hausinsassen übernimmt und gelegentlich auch in der Pfarrseelsorge mithilft. Das Haus bietet freie Station und freie Benützung der Kureinrichtung.

Bewerbungen sind erbeten an das Ordenssuperiorat der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, 78 Freiburg i. Br., Habsburgerstr. 120.

## Exerzitien

Dem Amtsblatt Stück 16 vom 22. 6. 65 lag der Exerzitienkalender des Erzb. Seelsorgeamtes in Freiburg i. Br. für das zweite Halbjahr 1965 bei. Die hochw. Herren Pfarrer werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

## Urlaubszeit und Sprechstunden

In der Zeit vom 15. Juli bis 15. September können wegen des Urlaubs von Referenten, Beamten und Angestellten des Erzb. Ordinariates und der Erzb. Finanzkammer nur Eingaben und Gesuche von besonderer und unaufschiebbarer Dringlichkeit bearbeitet werden.

Wir ersuchen daher, in diesem Zeitraum nur wirklich dringende und unaufschiebbare Eingaben zu machen. Mündliche Vorsprachen sind auf wichtige Angelegenheiten zu beschränken. Fernmündliche Voranmeldung ist zu empfehlen.

## Priesterexerzitien

Benediktinerabtei Grüssau 7107 Bad Wimpfen/Neckar:

27. Sept. — 1. Okt. Prior Dr. Ambrosius Rose OSB  
18. — 22. Oktober Prior Dr. Ambrosius Rose OSB  
8. — 12. November Prior Dr. Ambrosius Rose OSB

Exerzitienhaus Neckarelz:

10. — 14. Januar 1966 P. Agathon Kandler OFM,  
Kaiserslautern

## Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Urkunde vom 2. Juni 1965 den H. H. Geistl. Rat Ferdinand Klotz, Direktor des Kinderheimes in Friedenweiler, zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

## Ernennung von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat nachfolgende Priester mit Urkunde vom 14. Juni 1965 zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Andris Guido, Pfarrer in Reichenau-Niederzell,  
Hauser Philipp, Dekan und Pfarrer in  
Lautenbach i. R.,  
Hennegriff Franz, Pfarrer in Bruchsal,  
Liebfrauenpfarrei,  
Ruh Max, Pfarrer in Oberkirch,  
Würth Johannes, Pfarrer in Markdorf.

## Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alois Brutscher auf die Pfarrei Bergheim und den Verzicht des Pfarrers Joseph Grau auf die Pfarrei Zizenhausen mit Wirkung vom 1. September 1965 cum reservatione pensionis angenommen.

## Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

7. Juni: Höll Edwin, Pfarrverweser in Salmen-  
dingen, auf diese Pfarrei.

## Versetzung

18. Juni: Schlatterer Hermann, Pfarrvikar  
in Oberachern, als Pfarrverweser nach  
Grießen.

## Publicatio beneficiorum conferendorum

Bergheim, decanatus Linzgau  
Zizenhausen, decanatus Stockach

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 21 mensis  
Julii 1965 proponantur.

Gruol, decanatus Haigerloch

Patronus Princeps de Hohenzollern. Petitiones us-  
que ad diem 21 mensis Julii 1965 ad cameram auli-  
cam in Sigmaringen dirigantur.

## Im Herrn sind verschieden

12. Juni: Krems Heinrich, resign. Pfarrer von  
Neuershausen, † im Josephskranken-  
haus in Freiburg i. Br.

17. Juni: Stattelmann Franz, resign. Pfarrer  
von Kirrlach, † in Freiburg i. Br.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat